



16  Ich hatte im Berechnungszeitraum Kosten für medizinische oder psychologische Versorgung, die nicht von der Krankenkasse getragen wurden, in Höhe von: € ,

17  Ich musste im Berechnungszeitraum zusätzliche Kosten tragen, die für mich eine besondere finanzielle Belastung waren (z. B. Kautions-, Betriebs- oder Nebenkostennachzahlung, Gerichtskosten etc.), in Höhe von: € ,

**18 Ich hatte im Berechnungszeitraum folgende EINKÜNFTE (netto) zur Verfügung:**

[Bitte gib alle Einkünfte an. Mache konkrete Angaben, ggf. auch für alle unter Punkt 11 benannten Haushaltsmitglieder. Sollten keine Einkünfte bestanden haben, trage bitte 0 € für den entsprechenden Monat ein - **kein Feld leer belassen.**]

Monat	Beträge und Art der Einkünfte (ALG II, Wohn- oder Kindergeld, Job, verwendete Ersparnisse o. ä.)
Jan 2018	€
Feb 2018	€
Mär 2018	€
Apr 2018	€
Mai 2018	€
Jun 2018	€

Ich hatte im Berechnungszeitraum

19 folgende **Schulden** [Dispo, Privatschulden, Kredite o. ä.]

20 folgendes **Vermögen** [falls über Freibetrag]

**Ich mache zusätzlich folgende BESONDERE HÄRTE(N) geltend:**

21  Ich habe am \_\_\_\_\_ meinen **Studienabschluss** angemeldet.

22  Ich absolvierte vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ ein unentgeltliches oder gering vergütetes **Praktikum** mit einer Mindestdauer von drei Monaten und einem wöchentlichen Zeitaufwand von wenigstens 30 Stunden. Davon lag mindestens ein Tag innerhalb des Berechnungszeitraumes.

23  Ich hatte eine **eingeschränkte/keine Arbeitserlaubnis**.

24  Ich hatte besondere Kosten für **medizinische oder psychologische Versorgung** zu leisten, die nicht von der Krankenversicherung getragen wurden. Diese überschritten einen Betrag von 250 Euro.

25  Ich war im Berechnungszeitraum **schwanger**.

26  Ich war im Berechnungszeitraum **alleinerziehend**.

27  Ich erzog im Berechnungszeitraum ein **Kind/Kinder unter 18 Jahren**.

28  Ich oder mein Kind hatte Anspruch auf Leistungen nach **SGB XII oder SGB II** (z. B. ALG II).

29  Ich hatte eine **Behinderung/chronische Krankheit**.

30  Ich **betreute eine\_n pflegebedürftige\_n Angehörige\_n** im Berechnungszeitraum.

31  Ich mache folgende andere, vergleichbare Härte(n) geltend [bitte gib hier keine Kosten an]:

**Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Formular und den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.**

32 Mir ist bekannt, dass auch bei nachträglicher Gewährung eines Zuschusses meine Verpflichtung bestehen bleibt, als Voraussetzung für Immatrikulation oder Rückmeldung **den Semesterticketbeitrag an die Universität zu zahlen**. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zur Bearbeitung elektronisch gespeichert werden und weder an Dritte weitergegeben noch zu anderen Zwecken als der Berechnung der Zuschussberechtigung und ggf. der Auszahlung des Zuschusses genutzt werden (Das Semesterticketbüro gibt zur Überprüfung, ob der Betrag für das Semesterticket bezahlt wurde, Namen, Matrikelnummer und Geburtsdatum nur an das Immatrikulationsbüro weiter).

X Datum

X Unterschrift

# Erläuterungen zum Zuschussantrag - Seite 1

(Bei Fragen und Unklarheiten, kommt doch einfach in unsere Sprechstunde - wir helfen euch gerne weiter.)

## ACHTUNG! DIESES FORMULAR GILT NUR FÜR KHB-STUDIERENDE.

Einen Antrag auf Zuschuss zum Semesterticket können alle an der KHB immatrikulierten Studierenden stellen. Zuschussberechtigt sind alle Studierenden, deren monatliches Einkommen den Bedarf nicht überschreitet. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nicht nur nach dem individuellen Verhältnis von Einkommen und Bedarf sowie möglicherweise aufgetretenen besonderen Härten, sondern auch nach der Gesamtzahl aller bewilligten Anträge und den zur Verfügung stehenden Mitteln. Je mehr Studierende einen Zuschuss erhalten, desto geringer wird die Zahlung für jede\_n Einzelne\_n.

Der Antrag auf Zuschuss muss immer bis zum Ende der **Antragsfrist** beim Semesterticketbüro gestellt werden (**WiSe: 1. Juni bis 31. Juli** und für das SoSe: 1. Januar bis 28. Februar), für Neuimmatriulierte innerhalb von sechs Wochen nach der Einschreibung). Weitere Informationen: [www.semtix.de](http://www.semtix.de)

**Nachweise:** Bitte reicht keine Originalbelege ein, **Kopien sind als Nachweise ausreichend.** Die Nachweise sollen möglichst nur Informationen enthalten, die für den Antrag nötig sind. Daten unbeteiligter Dritter und nicht relevante Kontobewegungen möchten und sollten wir nicht erhalten. Prinzipiell können wir Nachweise aus Voranträgen übernehmen, sofern sich die nachzuweisenden Beträge oder die Situation nicht verändert haben. Wenn sich die Beträge nicht verändern, genügt uns ein exemplarischer Nachweis aus dem Berechnungszeitraum. Kontoauszugskopien sind geeignete Nachweise für jegliche Einnahmen und Ausgaben (sowie Disposschulden) und können bis auf die relevanten Beträge unkenntlich gemacht werden. **Bei sensiblen Dokumenten, wie beispielsweise Pässen oder von Ärzt\_innen ausgestellten Belegen, genügt die Vorlage im Semesterticketbüro.**

- 1** Hier gibst du an, ob du dich im Antragssemester an der KHB neu immatrikuliert hast (auch Masterstudierende). Es ist egal, ob du vorher schon woanders studiert hast oder ob du tatsächlich im ersten (Fach-) Semester bist. Wir benötigen diese Information, um festzustellen, ob ein Antrag nach der regulären Frist gestellt werden darf. In diesem Fall gilt ein anderer Berechnungszeitraum (BRZ): Alle Angaben und Nachweise sollen sich auf die letzten sechs Monate vor Antragsstellung beziehen (z. B. Antragsstellung im September -> BRZ ist März bis August). Bitte ändere ggf. den Vordruck von Hand.
- 2 Persönliche Daten.** In das Feld "bei" kannst du einen Namen schreiben, wenn du bei einer anderen Person wohnst oder dein eigener Name nicht am Briefkasten steht. In das Feld "Wohnung" kannst du z. B. eine W.E.N. schreiben, falls du in einem Wohnheim wohnst, oder andere Angaben, die in der Adresse stehen müssen, damit Post bei dir ankommt (z. B. "Hinterhaus").  
**Wichtig bei Änderungen der Adresse:** Falls sich deine Anschrift ändert, teile uns dies bitte mit (Adressänderungen über das Immatrikulationsbüro oder AGNES erreichen uns nicht).
- 3 Kontaktdaten.** Die Angabe von E-Mail-Adresse und Telefonnummer ist freiwillig. Uns erleichtert dies aber die Arbeit, wenn wir Nachfragen an dich haben.
- 4 Bankverbindung.** Einen möglichen Zuschuss überweisen wir auf ein Konto - dafür benötigen wir eine Bankverbindung. Der Zuschuss zum Semesterticket wird nicht mit den Gebühren für das nächste Semester verrechnet - für die Rückmeldung muss also immer der volle Betrag an die Universität überwiesen werden.
- 5 Abweichende\_r Kontoinhaber\_in.** Falls das Bankkonto, auf das wir den möglichen Zuschuss überweisen sollen, nicht dein eigenes Konto ist, benötigen wir unbedingt Vorname und Nachname sowie die vollständige Adresse der\_des Kontoinhaber\_in.
- 6 Berechnungszeitraum.** Der Berechnungszeitraum bezeichnet die Monate, auf die sich alle Angaben im Antrag sowie die einzureichenden Nachweise beziehen müssen. Er umfasst für den Antrag im **Wintersemester die Monate Januar bis Juni** und für das Sommersemester die Monate Juli bis Dezember. Achtung: Für neu eingeschriebene Studierende, die außerhalb der Antragsfristen einen Antrag stellen, gilt ein anderer Berechnungszeitraum (siehe Bemerkung 1).
- 7 Miete.** Gib deine monatliche Warmmiete an bzw. den Mietanteil, welchen du im Berechnungszeitraum gezahlt hast (Grundmiete + Betriebskosten + evtl. Heizkostenvorauszahlungen). Zusätzliche Kosten für Strom, Telefon, Internet, Zeitungsabos werden hier nicht berücksichtigt. Solltest du zusätzliche Kosten für Heizung und/oder Warmwasser gehabt haben, so können diese über eine Pauschale berücksichtigt werden (siehe Bemerkung 8). Hat sich deine Miete im Berechnungszeitraum geändert, so schreibe bitte jeweils die Monate und die Summen auf ein Zusatz-Blatt. **Nachweis:** Kopie des Mietvertrages oder eines Kontoauszuges mit der Mietzahlung oder eine Erklärung der Person, an die du Miete gezahlt hast.
- 8 Zusätzliche Heizungs- und Warmwasserkosten.** Zusätzliche monatliche Kosten für Heizung und Warmwasser sind Kosten für Gasetagenheizung, Durchlauferhitzer, Elektroboiler, Nachtspeicher, Ofenheizung (z. B. Kohle), elektrische Heizung u. ä. Wenn das auf dich zutrifft, kreuze den Punkt an und trage bitte unter Miete den Mietbetrag abzüglich dieser Kosten ein. Da wir diese Kosten mittels einer Pauschale berücksichtigen, benötigen wir keine Nachweise. Achtung: Alle sonstigen Strom- und Gaskosten (etwa für Elektro- und Gasherd, Licht und elektrische Geräte) sind keine zusätzlichen Heizungs- und Warmwasserkosten, da sie über eine Gesamtbedarfspauschale berücksichtigt werden.
- 9 Erhöhte Mietkosten durch eingeschränkte Wohnungswahl.** Für Menschen, die Anspruch auf Berücksichtigung der Härte Behinderung/chronische Krankheit haben, können höhere Kosten für Unterkunft und Heizung angerechnet werden. **Nachweis:** Kopie oder Vorlage eines Behindertenausweises oder einer ärztlichen Bescheinigung, die das Vorliegen einer Behinderung/chronischen Krankheit belegt.
- 10 Kranken- und Pflegeversicherung.** Gib hier bitte die Kosten für Kranken- und Pflegeversicherung an, die du in den Monaten des Berechnungszeitraums gezahlt hast. **Nachweis:** Die Kopie eines Krankenkassenbescheides oder eines Kontoauszuges, aus dem die Höhe deines Beitrags hervorgeht. Wenn du den studentischen Standardtarif (derzeit ca. € 90,99) gezahlt hast, reicht eine Kopie deiner Versichertenkarte. Achtung: Wenn du keine Beiträge gezahlt hast, sondern z. B. andere Stellen oder deine Familie die Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung bezahlt haben, so kreuze dies bitte an entsprechender Stelle unter Punkt 10 an, wir benötigen dann keinen Nachweis.
- 11 Bedarf für Personen, die in deinem Haushalt lebten.** Bitte gib hier die Personen aus deinem Haushalt an, für die du im Berechnungszeitraum aufgekomen bist. Sie werden dann in der Berechnung mit einem monatlichen Mehrbedarf von € 353 pro Person berücksichtigt. Wenn der Platz nicht ausreicht, so notiere weitere Personen ggf. auf einem Extra-Zettel. Wenn ein Kindergeldanspruch bestand, teile uns das bitte mit. Werden hier volljährige Personen aufgeführt, so muss auch deren Einkommen angegeben und ggf. nachgewiesen werden - dies fließt dann in die Zuschussberechnung ein.
- 12 Für Mehrkosten wegen chronischer Krankheit/Behinderung eines Haushaltsmitgliedes** können wir eine Pauschale anrechnen. **Nachweis:** Kopie oder Vorlage eines Behindertenausweises oder einer ärztlichen Bescheinigung, welche das Vorliegen einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung des betreffenden Haushaltsmitgliedes belegt.
- 13 Ich komme aus einem anderen Staat.** Kosten müssen hier nicht nachgewiesen werden, sondern sie werden pauschal im Bedarf berücksichtigt. Diese Pauschale dient dazu, Kosten für Visa, Übersetzungen o. ä. abzudecken.
- 14 Unterhalt an Personen,** die nicht im selben Haushalt leben. Die Angaben beziehen sich auf den Berechnungszeitraum. **Nachweis:** Kopie einer Unterhaltsvereinbarung, eines entsprechenden Kontoauszuges oder einer schriftlichen Erklärung der/des Unterhaltsempfangenden.
- 15 Besondere Ernährung.** Bitte gib die geschätzten monatlichen Mehrkosten im Berechnungszeitraum an. **Nachweis:** Kopie einer ärztlichen Bescheinigung, aus der die Notwendigkeit einer besonderen Ernährung hervorgeht. Falls die Kosten € 61,00 pro Monat übersteigen, weise uns diese bitte exemplarisch für einen (oder wahlweise alle) Monat(e) des Berechnungszeitraumes nach.

# Erläuterungen zum Zuschussantrag - Seite 2

(Bei Fragen und Unklarheiten, kommt doch einfach in unsere Sprechstunde - wir helfen euch gerne weiter.)

- 16 Kosten für medizinische oder psychologische Versorgung.** Alle medizinischen Kosten, die nicht von der Krankenkasse getragen wurden, können hier geltend gemacht werden, z. B. Kosten für Verhütungsmittel, Medikamente oder medizinische Zusatzversicherungen. **Nachweis:** Kopien von Quittungen und Rechnungen aus dem Berechnungszeitraum.
- 17 Besondere Kosten.** Bitte auf einem Extra-Zettel aufschlüsseln und kurz erläutern, um was für Kosten es sich handelt und warum diese aufgebracht werden mussten. Nur Kosten aus dem Berechnungszeitraum können geltend gemacht werden. **Nachweis:** Kopien von Rechnungen, Quittungen etc.
- 18 Netto-Einkünfte.** Einkünfte sind beispielsweise Lohn (ggf. abzüglich Steuern und Vermittlungsgebühren), Bafög, Wohngeld, Stipendium, ALG II, elterliche Unterstützung, (Bildungs-) Kredite, ausgezahltes Kindergeld (sowohl für Antragssteller\_in als auch für Kinder), Elterngeld usw. Falls du Ersparnisse gebraucht hast, benenne den monatlichen Betrag und weise ein entsprechendes Guthaben im Berechnungszeitraum nach. **Es müssen alle Einkünfte (ggf. auch das Einkommen der unter Punkt 11 genannten Haushaltsmitglieder) im Berechnungszeitraum angegeben werden, auch solche, die bar erhalten wurden.** Wenn du in einem Monat keine Einkünfte hattest, schreibe bitte "0,- €" oder "kein Einkommen".  
**Bitte alles nachweisen:** z. B. durch Kopien von Verdienstabrechnungen, Erklärungen der Eltern, Kontoauszüge, Bafög-, Wohngeld-, ALG II-Bescheide. Bei gleichbleibenden Einkünften reicht ein Nachweis aus dem Berechnungszeitraum. Ist etwas nicht nachweisbar, bitten wir um Rücksprache.
- | Monat   | Einkünfte              |
|---------|------------------------|
| Januar  | Bafög 585 €            |
| Februar | Job 58 €, Eltern 120 € |
| März    | 0 €, kein Einkommen    |
| April   | Job 645,45 €           |
- (Beispiel)
- 19 Schulden.** Angegebene Schulden müssen innerhalb des Berechnungszeitraumes bestanden haben. Es können u. a. geltend gemacht werden: Dispo-, Darlehens-, private Schulden etc. **Nachweis:** Kopien von Kontoauszügen, Kredit- und/oder Abzahlungsvereinbarungen, Erklärungen privater Gläubiger\_innen, Kopien von Rechnungen, Quittungen etc.
- 20 Vermögen.** Gib hier beispielsweise Ersparnisse an, sofern sie den Freibetrag überschreiten und belege diese. Der Freibetrag für Sparvermögen liegt für Personen bis 21 Jahre bei € 4850. Personen ab 21 Jahren müssen erst ab einem Sparvermögen von € 4950 zuzüglich € 200 für jedes weitere Lebensjahr Angaben machen und belegen. Weitere Freibetragsregelungen findest du in der Sozialfondssatzung. **Nachweis:** z. B. Kontoauszugskopie.
- 21 Studienabschluss.** Gemeint sind angemeldete Studienabschlussprüfungen (Examen, Magister-, Bachelorarbeit, mündliche Prüfungen im Rahmen angemeldeter Studienabschlussverfahren u. ä.). Die Anmeldung des Studienabschlusses, das Ablegen der Prüfung oder die Abgabe der Abschlussarbeit muss im Berechnungszeitraum (plus einen Monat Toleranz) liegen, d. h. für das **WiSe: Dezember bis Juli** und für das **SoSe: Juni bis Januar**. Promotion gilt nicht als besondere Härte "Studienabschluss". **Nachweis:** Kopie der Anmeldebestätigung zur Abschlussprüfung bzw. -arbeit, Kopie des Abschlusszeugnisses oder eines anderen entsprechenden Dokumentes, aus dem das Datum der Prüfung, der Prüfungsanmeldung oder das Abgabedatum ersichtlich ist.
- 22 Praktikum.** Das Ableisten eines Praktikums stellt eine besondere Härte dar, wenn es unentgeltlich bzw. gering vergütet war, sich über mindestens drei Monate erstreckte sowie mindestens 30 Stunden pro Woche in Anspruch nahm. Mindestens ein Tag des Praktikums muss im Berechnungszeitraum gelegen haben. Anzugeben sind hier Beginn und ggf. Ende des Praktikums. **Nachweis:** z. B. Bestätigung der Praktikumsstelle (mit Angaben zu Zeitraum und Stundenanzahl sowie Höhe der Vergütung).
- 23 Eingeschränkte/keine Arbeitserlaubnis.** Falls du auf Grund deiner Staatsbürgerschaft nicht unbeschränkt in Deutschland arbeiten darfst (Aufenthaltsstatus), ist dies eine besondere Härte. **Nachweis:** Kopie oder Vorlage der Aufenthaltsbewilligung, der Freizügigkeitsbescheinigung oder eines vergleichbaren Eintrages im Pass.
- 24 Medizinische Kosten über 250,- €.** Damit sind die unter Punkt 16 angegebenen Kosten für medizinische oder psychologische Versorgung gemeint, die nicht von der Krankenkasse getragen wurden. Waren diese Kosten im Berechnungszeitraum höher als 250,- €, liegt eine besondere Härte vor. **Nachweis:** z. B. Kopien von Quittungen und Rechnungen aus dem Berechnungszeitraum.
- 25 Schwangerschaft.** Diese Härte wird vergeben, wenn du mindestens einen Tag im Berechnungszeitraum schwanger warst. Wurde dein Kind im Berechnungszeitraum geboren, kannst du zusätzlich die Härte "Ich erzog ein Kind unter 18 Jahren" (siehe Bemerkung 27) geltend machen. **Nachweis:** Kopie oder Vorlage des Mutterpasses oder eines ärztlichen Attests.
- 26 Alleinerziehung.** Diese Härte wird vergeben, wenn du alleine für die Erziehung und Betreuung eines Kindes zuständig bist. **Nachweis:** z. B. Unterhaltserklärung, relevante Seiten des ALG II-Bescheides in Kopie etc.
- 27 Kind(er) unter 18 Jahren.** Diese Härte wird vergeben, wenn du im Berechnungszeitraum ein Kind(er) unter 18 Jahren erzogen hast. **Nachweis:** z. B. Kopie von Geburtsurkunde, Passeintrag oder eines anderen Dokumentes aus dem das Geburtsdatum des Kindes hervorgeht.
- 28 Bezug von Leistungen nach SGB II oder SGB XII.** **Nachweis:** Kopie des ALG II - bzw. des Sozialhilfebescheids oder eines Kontoauszugs, der die Zahlung im Berechnungszeitraum belegt.
- 29 Behinderung/chronische Erkrankung.** **Nachweis:** Kopie oder Vorlage eines Behindertenausweises oder einer ärztlichen Bescheinigung, welche die chronische Krankheit oder Behinderung belegt.
- 30 Betreuung einer\_eines Pflegebedürftigen.** Das können Maßnahmen der Hilfestellung (Assistenz), hauswirtschaftliche oder pflegerische Unterstützung sein. Kindererziehung ist hiermit nicht gemeint. **Nachweis:** Erklärung der pflegebedürftigen Person, ärztliche Bescheinigungen, Kopie oder Vorlage des Behindertenausweises etc.
- 31 Sonstige vergleichbare Härte(n).** Hier können individuelle Situationen und Belastungen formuliert werden, die z. B. das Aufbringen des Semesterticket-Beitrages erschweren. Sonstige vergleichbare Härten sollen mit den oben genannten Härten vergleichbar sein. Hierzu gehört z. B. "rassistische Diskriminierung bei der Jobsuche". Härten, die oben bereits angegeben wurden, bitte hier nicht erneut angeben (z. B. "konnte wegen Schwangerschaft nicht arbeiten". Bei Bedarf bitte die Härte(n) auf einem zusätzlichen Blatt näher erläutern. Kosten sind keine vergleichbare Härte und falls zutreffend unter Punkt 15-17 anzugeben.
- 32 Datenschutz.** Um festzustellen, ob du den Betrag für das Semesterticket überwiesen hast, findet ein Datenabgleich mit dem Immatrikulationsbüro statt. Dabei werden dein Name, deine Immatrikulationsnummer und dein Geburtsdatum mit den Daten des Immatrikulationsbüros verglichen. Wir erhalten als Antwort die Information, ob und ggf. wie lange du immatrikuliert, beurlaubt oder vom Ticketbetrag (teil-)befreit warst/bist. Das Semesterticketbüro unterliegt in unregelmäßigen Abständen der Prüfung des Landesrechnungshofes. Ein\_e Sachbearbeiter\_in erhält dabei Einsicht in die Unterlagen, welche aber in unseren Räumen verbleiben (und auch nicht kopiert oder abgeschrieben werden dürfen). Diese Prüfung dient ausschließlich der Kontrolle unserer Berechnungsweise und der Richtigkeit der Vergabe unserer Mittel aus dem Sozialfonds.

## Bitte beachte bei der Zusammenstellung deiner Unterlagen außerdem:

- ⇒ **Bitte reiche keine Originale ein, sondern nur Kopien deiner Unterlagen.** Wir übernehmen keinerlei Verantwortung für deine Originalunterlagen. Bei Bedarf kannst du während der Sprechzeiten in unserem Büro Kopien anfertigen.
- ⇒ **Markiere für den Antrag relevante Daten,** wie Mietzahlungen oder Einkommen in deinen Kontoauszügen deutlich. Sollte außerdem z.B. die Miete oder das Einkommen gleichbleibend sein, genügt **ein exemplarischer Nachweis aus einem Monat innerhalb des BRZ.**
- ⇒ **Nicht relevante Daten sollen unkenntlich gemacht werden** bzw. müssen gar nicht erst nicht eingereicht werden. Vielen Dank!